

2. Geltungsbereich

Die Dienstvereinbarung bezieht sich auf die individuelle Nutzung der Fernadministrationssoftware und die damit verbundene Protokollierung sowie die Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und sonstigen Behörden im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, ausgenommen die Behörden des Justizvollzugs.